

Der Landkreis Lüneburg bietet über die sogenannte **Denkmalbörse** interessierten Bauherrn die Vermittlung von historischen Baustoffen an. Diese können dann bei einer Sanierung des Baudenkmals zum Einsatz kommen und dem Erhalt des historischen Gestaltbildes sowie der Ressourcenschonung dienen.

Vordrucke und Antragsformulare

Vordrucke und Antragsformulare für denkmalrechtliche Verfahren sind in dem gemeinsamen Internetauftritt der Stadt Lüneburg und des Landkreises hinterlegt (www.lueneburg.de). Sie erhalten diese auch im Fachdienst Bauen des Landkreises Lüneburg.



Zweiständerhaus in Konau/Neuhaus



Göpel in Rehlingen/Rehrhof



Vierständerhaus in Bohldamm/Neuhaus



Johannes-Kapelle in Adendorf



Landkreis **Lüneburg**
Der Landrat

bauen



FachDienst
bauen

Bauen
Wohnen
Erhalten

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Landkreis Lüneburg
FachDienst **bauen**
Auf dem Michaeliskloster 8
21335 Lüneburg
Info-Line: 04131/26-1462
Fax: 04131/26-2462
www.lueneburg.de
bauen@landkreis.lueneburg.de
Aufgestellt: G. Schulze 4/2006

Was ist ein Baudenkmal - Schutzcharakter?

Mit Entstehen des Denkmalbewusstseins Mitte der 1970er Jahre wurde der Ruf nach einer einheitlich geregelten Erfassung aller Kulturdenkmale in der Bundesrepublik Deutschland lauter. Diese fand unter Regie des Landesamtes für Denkmalpflege seit Ende der 1970er Jahre mit der so genannten Inventarisierung unter Mithilfe der Kommunen und der Landkreise statt und wird fortlaufend aktualisiert. Die Arbeit der Erfassung der Baudenkmale für den Landkreis Lüneburg konnte Anfang 1980 fertig gestellt und mit der Denkmaltopografie veröffentlicht werden. Die Liste der Denkmale ist bei den jeweiligen Gemeinden und beim Landkreis Lüneburg ersichtlich. In ihr werden zwei wesentliche Klassifizierungen der Baudenkmale unterschieden:

1. Gruppe baulicher Anlagen gemäß § 3(3) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG).

Dieser häufig auch als „Ensemble“ bezeichnete Schutzcharakter umfasst Gebäudegruppen oder Teile dieses Ensembles. Das Schutzziel beinhaltet hier wesentlich das äußere Erscheinungsbild eines historischen Gebäudes, sein historisches Zusammenwirken mit den restlichen Gebäuden z.B. einer Hofanlage. Das innere, bauzeitliche Hausgefüge ist zumeist nicht mehr vollständig oder zeitgenössisch verändert vorhanden.

2. Einzelobjekte gemäß § 3(2) NDSchG.

Einzelobjekte sind geschützte Gebäude, die in ihrer **Gesamtheit** einen Schutzwert aus Sicht der Denkmalpflege ausmachen. Hier sind alle baulichen Bestandteile schützenswert. Häufig sind dies noch bauzeitlich vorhandene Wandgefüge, alte Stützen, Feuerstellen, historische Bodenbeläge, Wand- und Deckenmalereien, originale Treppen etc.

Das Einzelobjekt hat in seiner Bedeutung ein hohes Schutzziel.

So wie Gebäude oder Gebäudegruppen als Kulturdenkmale geschützt sind, können auch Gärten, Parks, Alleen, Seen und Teiche unter Denkmalschutz gestellt werden, wenn diese im Zusammenhang mit den Baudenkmalen ein schützenswertes Gesamterscheinungsbild darstellen.

Die Aufnahme in die Denkmalliste findet unter geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, städtebaulichen Gesichtspunkten statt.

Die Pflege und Fortschreibung des Denkmalverzeichnisses obliegt dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege NLD.

Landschaftliche Gliederung und Siedlungsformen

Der Landkreis Lüneburg lässt sich in zwei große Landschaftsräume unterteilen.

Im Norden breitet sich das Urstromtal der Elbe mit der **Marsch** aus.

Im Süden des Kreisgebietes erstreckt sich die **Geest** mit ursprünglich ausgedehnten Heideflächen. Durch Aufforstung und die Möglichkeit besserer landwirtschaftlicher Nutzung seit dem 19. Jahrhundert ist diese weitestgehend in eine land- und forstwirtschaftliche Kulturlandschaft umgewandelt worden.



Wollspeicher in Rehlingen/Rehrhof

Die historischen, großen Heidegebiete existieren jetzt nur noch in kleinen Flächen in der Samtgemeinde Amelinghausen (z.B. Rehrhof).

Jeweils mit den beiden Landschaftsräumen Geest und Marsch korrespondieren die hier vorzufindenden Siedlungsformen: Marschhufendörfer, Reihensiedlungen, Runddörfer, Einzelhofanlagen

Neben den oben aufgeführten Siedlungsformen haben sich in der Umgebung von herausragenden Baudenkmalen wie z.B. Burgen, Schlössern oder Klöstern ganz eigene Siedlungstypen entwickelt. Aufgrund der Beeinflussung dieser Herrschaftsbezirke ergeben sich Merkmale der Besiedlung, durch die sich diese Orte von den übrigen des Landkreises unterscheiden (Siedlungsdichte, Nutzungstypen).

Aufgaben und Angebote der Denkmalpflege

Aufgabe der Denkmalpflege ist es, Baudenkmale zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Anhand einer Denkmalkartei können wir Ihnen Auskunft geben, ob ein bestehendes Gebäude oder Teile eines Gebäudes ein Baudenkmal ist. Der Landkreis Lüneburg als untere Denkmalschutzbehörde ist auch für die Genehmigung von Baumaßnahmen an Baudenkmalen im Kreisgebiet zuständig. Wir beraten Sie in rechtlichen, baulichen, finanziellen und steuerlichen Fragen, die den Denkmalschutz und das konkrete Bauvorhaben betreffen.

Jede bauliche Veränderung oder Nutzungsänderung eines Baudenkmals ist genehmigungspflichtig. Daher sollten die Bürger beabsichtigte Baumaßnahmen frühzeitig mit uns als untere Denkmalschutzbehörde abstimmen.

Denn nur für Maßnahmen, die vorab mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und von ihr genehmigt worden sind, können Sie als Denkmaleigentümer eine **steuerliche Abschreibung** bzw. eine **Zuwendung aus Landesmitteln** in Anspruch nehmen.

Aber nicht nur Maßnahmen an Baudenkmalen selbst sind abstimmungsbedürftig, sondern auch Bauvorhaben in der Nähe von Baudenkmalen.

